

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

JAHRG. 17

FEBRUAR 1924

NUMMER 2

Oskar Pollak (London): Das Ergebnis der englischen Wahlen.

W m die Wirkung der englischen Wahlen richtig zu würdigen, muß man drei Umstände in Betracht ziehen: den Wahlausgang selbst, das englische parlamentarische Regierungssystem und dann erst die Machtverhältnisse der Klassen.

Der Wahlausgang kann nur im Zusammenhang mit dem Wahlrecht begriffen werden. Das englische Wahlrecht ist bekanntlich ein Wahlrecht der einfachen relativen Majorität ohne Stichwahl; seine Wirkung wird am besten durch die Tatsache illustriert, daß diesmal 50 Abgeordnete — ein Zwölftel des 615 Mitglieder zählenden Hauses — ohne Abstimmung gewählt wurden (weil kein Gegenkandidat aufgestellt war) und 213 — mehr als ein Drittel — ihr Mandat einer Minderheit der Wähler verdanken, indem sie unter drei Wahlverbern in einem Wahlkreis zwar die relative, aber nicht die absolute Mehrheit erhielten.

Dieses Wahlrecht hatte bei den Wahlen des Jahres 1922 die Konservativen ungeheuer bevorzugt: sie besetzten mit 38,7 Prozent der Stimmen 56 Prozent der Mandate, während die Arbeiterpartei mit 29,3 Prozent der Stimmen nur 22,4 Prozent der Mandate, die damals in zwei Parteien gespaltenen Liberalen mit 28,8 Prozent der Stimmen gar nur 19,1 Prozent der Mandate erhielten. Die jüngsten Wahlen haben dieses Unrecht zum großen Teil korrigiert. Diesmal entfielen auf die Konservativen 37,9 Prozent der Stimmen und 42 Prozent der Mandate, auf die Arbeiterpartei 30,9 Prozent der Stimmen und 32 Prozent der Mandate, auf die Liberalen 29,4 Prozent der Stimmen und 26 Prozent der Mandate. Noch immer hat also die konservative Partei den größten Vorteil aus dem Wahlrecht gezogen; aber das Ergebnis ist diesmal weit gerechter, das heißt den wirklichen Stärkeverhältnissen der Parteien innerhalb der Wählerschaft entsprechender. Namentlich die Benachteiligung der Labour Party ist auf ein Minimum reduziert: das Verhältnis ihrer parlamentarischen Vertretung zu ihrer Wählerzahl könnte selbst bei einem Proportionalwahlrecht unter Umständen ungünstiger sein.

Darin liegt die erste große Überraschung: die starke Verschiebung in den Kräfteverhältnissen der Parteien entspricht keiner wesentlichen Umstichtung der Wählerschaft, sondern einer geringeren Lücke im Spiel des Wahlrechts. Wenn man den sehr unzuverlässigen Berechnungen der Zeitungen¹⁾ glauben darf (es gibt keine amtliche Zusammen-

¹⁾ Eine in der „Morning Post“, dem offiziellen konservativen Organ erschienene Zusammenstellung, gibt folgende Zahlen an („Morning Post“ vom 9. Jänner 1924):

Partei	Stimmenzahl		In Prozenten		Gewinn und Verlust in Prozenten	
	1922	1923	1922	1923	Gewinn	Verlust
Konservative .	5,554,648	5,527,522	38,7	37,9	—	0,8
Labour Party .	4,202,516	4,506,935	29,3	30,9	1,6	—
Liberal . . .	4,130,613	4,278,428	28,8	29,4	0,6	—
Andere . . .	466,664	265,420	3,2	1,8	—	1,4
Summe . . .	14,354,441	14,578,305	100	100	2,2	2,2

Hans Kelsen: Otto Bauers politische Theorien.

Die nachstehenden Ausführungen wollen Otto Bauers neuestes Buch „Die österreichische Revolution“ nicht nach allen Seiten seines vielseitigen Inhalts würdigen. Sie beziehen sich sogar nur auf Probleme, die nicht einmal im Vordergrund der Bauerschen Darstellung stehen, deren Behandlung in diesem Geschichtswerk aber wegen seines hohen wissenschaftlichen Ranges von Bedeutung sind. Nur die politische Theorie, die in dieser Schrift eines politischen Führers zum Ausdruck kommt, soll untersucht und auf ihr Verhältnis zur politischen Theorie des Marxismus geprüft werden. Als solche wird die von Marx und insbesondere von Engels vertretene Lehre vom Wesen, der Entstehung und dem Untergang des Staates verstanden, derzufolge der Staat als Produkt des Klassengegensatzes entstanden, als ein spezifisches Mittel des Klassenkampfes seinem Wesen nach eine Organisation zur Aufrechterhaltung des Ausbeutungsverhältnisses ist und demgemäß nur mittels der revolutionären Eroberung der politischen Macht durch die ausgebeutete Klasse und der darauf begründeten Diktatur des Proletariats, der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und Aufhebung des Klassengegensatzes zum Absterben gebracht wird. Diese Theorie wird neuestens wieder von kommunistischer Seite aber auch von marxistischen Autoren, wie Max Adler, mit besonderem Nachdruck vorgetragen.

Wenn die folgenden Untersuchungen nun erhebliche Abweichung des Bauerschen Werkes von diesem Marx-Engelschen Schema feststellen, so geschieht das keineswegs in der kleinlichen Absicht, damit irgendwelche Mängel oder Inkonsistenzen innerhalb der marxistischen Literatur aufzuzeigen. Otto Bauer gehört zu den ganz wenigen sozialistischen Schriftstellern, denen man das Recht — weil den Beruf — zubilligen muß, die Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus selbst fortzubilden. Gerade darum aber und gerade unter diesem Gesichtspunkt gewinnen seine Ausführungen besondere Bedeutung.

Otto Bauer deutet schon im Vorwort an, daß seit den Schriften von Marx und Engels neues Erfahrungsmaterial sich ergeben habe. Er spricht von „Wandlungen des Staates, der Demokraten, der Beziehungen der Arbeiterklasse zum Staat und zur Nation, die sich in und durch die Revolution vollziehen“. Allein er möchte die durch die neuen Tatsachen gebotene Revision der marxistischen Theorie nicht eigentlich als solche ausdrücklich zugeben, sondern grundsätzlich im Rahmen des marxistischen Schemas durchführen. Darum versucht er die Lehre, derzufolge der Staat seinem Wesen nach nichts anderes als ein Ausbeutungsinstrument in der Hand der Bourgeoisie ist, ein Gebilde, das durch seine Antithese, den Klassenstaat des Proletariats, zur Selbstaufhebung gebracht wird, daß es demnach keinen anderen Staat als einen Klassenstaat geben könne, nur als eine „landläufige populäre Darstellung“ der sozialistischen Staatslehre hinzustellen, obgleich weder Marx noch Engels jemals eine andere Darstellung gegeben haben, und bisher niemand daran zweifelte, daß es ihnen mit dieser Staatstheorie durchaus wissenschaftlich ernst war. Allein Otto Bauer sieht sich nach dem Umsturz vor der Tatsache eines Staates, dessen Regierung gemeinschaftlich von den Parteien des Proletariats und des Bürgertums geführt wird, vor der Tatsache einer Regierung, die er — er war ja selbst Minister des Äußern der ersten Koalitionsregierung der deutschösterreichischen Republik — doch nicht gut im Sinne der marxistischen Theorie als einen Vollzugsausschuß der Kapitalistenklasse gelten lassen kann. Daß eine solche Koalitionsregierung vom Standpunkt der reinen Theorie schlechthin unbegreiflich, vom Standpunkt der streng marxistischen Politik — so wie er ja lange genug vertreten wurde — gänzlich unzulässig ist, hätte vor kurzem noch als selbstverständlich gegolten. Noch im Jahre 1917 hat Otto Bauer unter dem Eindruck der Anfänge des Bolschewismus zusammen mit Friedrich Adler den Kampf gegen die Politik Renner's aufgenommen, dessen Grundgedanke die Einsicht war, daß der Staat auch ein Staat der Proletarier sei, und daß schon die Fortbildung seiner immanenten Möglichkeiten, daß Verfassungs- und Verwaltungsreform ein brauchbarer Weg

zum Sozialismus seien. Durchaus in der Konsequenz der Rennerschen Gedanken lag eine Koalitionsregierung, in der Sozialdemokraten und Bürgerliche sich in der Macht teilen, da ja eine solche Regierung nur der politische Ausdruck jenes von Renners wohl erkannten, schon längst den modernen Staat konstituierenden sozialen Kräfteverhältnisses ist. Allein 1917 frondierte noch Otto Bauer gegen Renners „österreichisch-patriotische Ideologie“, setzte er — wie er selbst hervorhebt — durch, daß in die Erklärung der „Linken“ auf dem Parteitag im Oktober 1917 der gegen Renners polemisierende Satz aufgenommen wurde, „daß das soziale Problem nicht in bloßer Verwaltungsarbeit gelöst werden kann, sondern nur durch die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat...“; harmonisierte er durchaus mit der Erklärung Friedrich Adlers, daß er es ablehne, „die Sache des Sozialismus zu kompromittieren durch die zu enge Verflechtung mit dem Schicksal eines Staates“. Das ist ganz im Geiste jenes Marxismus gesprochen, der keinen anderen Staat kennt als den Ausbeuterstaat und die ihn und damit alle Staatlichkeit überhaupt aufhebende Diktatur des Proletariats: Revolution, aber nicht Reform in gemeinsamer Arbeit mit dem Bürgertum. Und der Staat, in dessen Regierung Otto Bauer unter dem Vorsitz des „Sozialpatrioten“ Renners gemeinsam mit bürgerlichen Ministern, von einem Parlament mit bürgerlicher Mehrheit gewählt und ihm verantwortlich saß? Diese deutschösterreichische Republik, die sich ohne jede äußere Revolution aus dem alten Österreich herausgeschält hatte und auch während der Zeit des stärksten Einflusses der Sozialdemokratie alles eher denn eine Diktatur des Proletariats war? Ihr stellt Otto Bauer ohneweiters das Zeugnis aus, daß sie *kein Klassenstaat* war, „weil hier die Klassen die Staatsmacht untereinander teilen mußten“; und billigt rückhaltlos, daß das Proletariat sich mit *diesem Staat* identifizierte, daß es für diesen Staat „mit republikanischem Patriotismus“ erfüllt war. Diesen Staat, der nach Otto Bauer weder ein Bourgeois noch ein Proletarierstaat ist, und den es nach der Marx-Engelschen Theorie gar nicht gibt, nennt er mit dem Ehrennamen einer „Volksrepublik“. „Es war eine Republik, in der keine Klasse stark genug war, die anderen Klassen zu beherrschen, und darum alle Klassen die Staatsmacht untereinander, miteinander teilen mußten. So hatten tatsächlich alle Klassen des Volkes an der Staatsmacht ihren Anteil, war tatsächlich die Wirksamkeit des Staates die Resultierende der Kräfte aller Klassen des Volkes, deshalb können wir diese Republik eine Volksrepublik nennen.“ Sie war — wie er an anderer Stelle sagt — eine „wirkliche Selbstregierung der Volksgesamtheit“. Indem Otto Bauer den Staat nicht mehr mit den Augen der unbedingten Opposition, sondern von dem erhöhten Standpunkt der Regierung etwas wohlwollender und darum vielleicht auch schärfer sieht, entdeckt er mit den bisher gelegneten Funktionen, die der Staat auch im Interesse des Proletariats versieht, die *Einheit des Volkes*, die „Volksgesamtheit“, die vom Standpunkt des marxistischen Klassenkampfes gar nicht existiert, nur eine betrügerische Fiktion der Bourgeoisie ist und erst verwirklicht werden kann in der staatsfreien, kommunistischen Gesellschaft, in der es — weil keine Klassengegensätze — eben darum überhaupt keine Lebenskonflikte geben wird.

Otto Bauer glaubt die theoretische Formel und damit die politische Rechtfertigung für den Staat der Koalitionsregierung schon bei Engels zu finden, dessen „feinerer theoretischen Analyse“ das gelegentliche Phänomen nicht entgangen sei, daß „die kämpfenden Klassen einander das Gleichgewicht halten“. Allein dieses Zitat aus Engels „Ursprung der Familie, des Privateigentum und des Staates“ steht in einem Zusammenhang, aus dem man auch das Gegenteil jenes Sinnes lesen kann, den Otto Bauer dort sucht. Engels sagt dort — nachdem er alle bisherigen Staaten als reine Ausbeuterorganisationen geschildert hat, wörtlich: „Ausnahmsweise indes kommen Perioden vor, wo die kämpfenden Klassen einander so nahe das Gleichgewicht halten, daß die Staatsgewalt als *scheinbare* Vermittlerin momentan eine gewisse Selbständigkeit gegenüber beiden erhält.“ Wichtig ist, daß Engels diese zwischen den Klassen vermittelnde Funktion des Staates ausdrücklich nur für einen *Schein* erklärt. Er will sie — obgleich

er sie als Tatsache nicht recht leugnen kann, doch im Grunde nicht wahr haben¹⁾. Er fährt fort: „So die absolute Monarchie des 17. und 18. Jahrhunderts, die Adel und Bürgertum gegeneinander balanciert; so der Bonapartismus des ersten und namentlich des zweiten französischen Kaiserreiches, der das Proletariat gegen die Bourgeoisie und die Bourgeoisie gegen das Proletariat ausspielte. Die neueste Leistung dieser Art, bei der Herrscher und Beherrschte gleich komisch erscheinen, ist das neue deutsche Reich Bismarck'scher Nation! Hier werden Kapitalisten und Arbeiter gegeneinander balanciert und gleichmäßig gepreßt zum Besten der verkommenen preußischen Krautjunker.“ Das „momentan“ dauert also immerhin gut drei Jahrhunderte; die Rolle des Staates als Vermittler wird jedenfalls als ein lächerlicher Schwindel hingestellt, ein Schein, den er offenbar selbst zu erzeugen sucht. Wie im übrigen die von den Klassen losgelöste Staatsgewalt vom Standpunkt einer Soziologie des Klassenkampfes begriffen werden soll — oder sind die „verkommenen preußischen Krautjunker“ eine dritte Klasse? — bleibt dunkel, auch daß dies die feine, theoretische Analyse des Marxismus gegenüber einer „populären Darstellung“ sein soll, muß ernstlich bezweifelt werden. Im übrigen erklärt Engels drei Zeilen weiter, „daß der Staat eine Organisation der besitzenden Klasse zum Schutz gegen die nichtbesitzende ist“, läßt sich also durch den drei Jahrhunderte aufrechterhaltenen Schein einer Vermittlerrolle des Staates nicht irreführen. Denn von seinem Standpunkt kann es ja eine Vermittlung zwischen den Klassen gar nicht geben! Darum erklärt er einige Seiten später — den Kerngedanken der Klassenkampftheorie wissenschaftlich und — seiner Absicht nach wohl nicht „populär“ darstellend: „Da die Grundlage der Zivilisation die Ausbeutung einer Klasse durch eine andere Klasse ist, so bewegt sich ihre ganze Entwicklung in einem fortwährenden Widerspruch. Jeder Fortschritt der Produktion ist gleichzeitig ein Rückschritt in der Sache der unterdrückten Klasse, das heißt der großen Mehrzahl. Jede Wohltat für die einen ist notwendig ein Übel für die anderen, jede Befreiung für die eine Klasse eine neue Unterdrückung für die andere Klasse.“ Dabei setzt Engels voraus, daß alle Wohltat auf Seiten der Kapitalisten, alle Übel auf Seiten der Proletarier sind, denn er charakterisiert die moderne Zivilisation dahin, daß sie „einer Klasse so ziemlich alle Rechte zuweist, der anderen dagegen so ziemlich alle Pflichten“. Alle Kräfte drängen dazu, den Gegensatz der Klassen zu verschärfen, entgegengesetzte wirkende Kräfte werden, weil sie nicht in das Bild dieser Klassenkampftheorie passen, ignoriert. Und darum ist es nur selbstverständlich, daß im Rahmen dieses politischen Systems für den Gedanken eines politischen Zusammenwirkens der Klassen in der Regierung eines Staates kein Platz ist. Das zeigen deutlich die Anschauungen, die Engels gerade in diesem von Otto Bauer zitierten Zusammenhang über das allgemeine Stimmrecht äußert, das ja der Weg ist, auf dem die Sozialdemokratie in die Koalitionsregierung gelangt ist. Auch das allgemeine Stimmrecht ist nur ein Instrument der herrschenden Klasse, fraglich nur, ob es in Deutschland Bismarck oder Bleichröder höher ge-

¹⁾ Im übrigen erklärt Engels dieses scheinbare Sichloslösen des Staates von den gesellschaftlichen Klassen, dieses angebliche Sich-über-die-Gesellschaft-Stellen als ein Wesensmerkmal des Staates überhaupt. „Der Staat“, sagt Engels in einer vielzitierten Stelle, „ist also keineswegs eine der Gesellschaft von außen aufgezwungene Macht... Er ist vielmehr ein Produkt der Gesellschaft auf bestimmter Entwicklungsstufe; er ist das Eingeständnis, daß diese Gesellschaft sich in unversöhnliche Gegensätze gespalten hat, die zu bannen sie ohnmächtig ist. Damit aber diese Gegensätze, Klassen mit widerstreitenden ökonomischen Interessen, nicht sich und die Gesellschaft in fruchtlosem Kampfe verzehren, ist eine scheinbar über der Gesellschaft stehende Macht nötig geworden, die den Konflikt dämpfen, innerhalb der Schranken der »Ordnung« halten soll.“ Aber doch wohl nicht dämpfen kann, da sie ja nur „scheinbar“ über den Klassen steht, in Wahrheit nur das Werkzeug einer dieser Klassen gegen die andere ist! Aber Engels fährt fort: „Und diese aus der Gesellschaft hervorgegangene, aber sich über sie stellende, sich ihr mehr und mehr entfremdende Macht ist der Staat.“ Der Staat schlechthin! Deutlich zeigt sich auch hier die schwankende Haltung, die Engels gegenüber der Funktion des von den gesellschaftlichen Klassen sich emanzipierenden Staates, der den Klassengegensatz ausgleicht, einnimmt.

hoben habe. Höchstens als „Gradmesser der Reife der Arbeiterklasse“ komme es in Betracht. „Mehr“, das heißt doch wohl die Form oder das Mittel zu einer Mitregierung — „kann und wird es nie sein im heutigen Staate; aber das genügt auch. An dem Tage, wo das Thermometer des allgemeinen Stimmbuchs den Siedepunkt bei den Arbeitern anzeigt, wissen sie sowohl wie die Kapitalisten, woran sie sind! Was mit dieser Andeutung gemeint ist, kann wohl nicht missverstanden werden: Revolution, Diktatur des Proletariats, nicht aber friedliche Übernahme der Staatsgewalt gemeinsam mit den Kapitalisten!“

Gerade diesen politischen Zustand schildert aber Otto Bauer in den rosigsten Farben. Wenn er die deutschösterreichische Republik als eine wahrhafte Volksrepublik bezeichnet, so tut er es darum, weil er in ihr die Verwirklichung einer nicht bloß formalen, sondern einer „funktionellen“ Demokratie sieht. Da die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierung alle Regierungsmaßnahmen vorher mit den interessierten proletarischen Organisationen vereinbarten, stand die Regierung unter der wirksamen Kontrolle „der nach Beruf oder Arbeitsstätte, also nach ihrer gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Funktion zusammengefaßten und gegliederten Staatsbürger“. Dagegenstellt sei, ob solches Organisationsprinzip, sofern es das Majoritätsprinzip ausschließt, wirklich noch „demokratisch“ ist. Bedeutsam ist, daß sich ein Marxist auf den Boden solcher organischer Auffassung der Gesellschaft stellt, die die einzelnen sozialen Gruppen nach der Bedeutung ihrer Funktion für das Ganze des sozialen Körpers beurteilt und wohl nur schwer mit jener Klassenkampftheorie vereinbar ist, die ausschließliche Herrschaft für eine einzige Gruppe in Anspruch nimmt, die ohne jede Rücksicht auf funktionelle Differenzen als eine einzige homogene Masse, als die Klasse des Proletariats auftritt, und deren Herrschaftsanspruch sich kaum anders als in der von Marx und Engels immer wieder betonten Tatfrage rechtfertigt, daß sie gegenüber der Kapitalistenklasse die überwiegende Mehrheit bildet. Eine auf den Gedanken der Funktion fürs Ganze gestützte organische Gesellschaftstheorie müßte, konsequent durchdacht, zu der für einen Marxisten recht schwer zu beantwortenden Frage kommen, welches eigentlich das Maß der Bedeutung sei, das die Funktion der Handarbeiter im Verhältnis zu jenem der Kopfarbeiter und insbesondere der Unternehmer in einer Gesellschaft sei, in der das Privateigentum — aus zwingenden Gründen, die Otto Bauer selbst anführt — nicht aufgehoben werden kann und von dem Proletariat freiwillig nicht aufgehoben wurde, obgleich es faktisch die Macht hatte. Ja, schon der Begriff eines sozialen Ganzen, für das die Arbeiter nur eine Teilfunktion neben der Funktion der Unternehmer leisten — ohne dieses „Ganze“ ist der Begriff der „Funktion“ nicht möglich — muß in einen unlöslichen Konflikt mit allen Begriffen der Klassenkampftheorie geraten, die in einer ganz anderen geistigen Sphäre steht. Im Sinne des Marxismus könnte von solch organischer Funktion innerhalb eines einheitlichen Ganzen nur in der kommunistischen Zukunftsgesellschaft die Rede sein.

Das Lob, das Otto Bauer der nach dem Umsturz etablierten deutschösterreichischen Volksrepublik spendet, begründet er auch mit der spezifischen Regierungsmethode dieses Staates. Geist und nicht Gewalt war das Mittel, dessen sich die Regierung bedienen mußte, um die Massen in den Schranken der Ordnung zu halten, einer Ordnung, die, ökonomisch betrachtet, die gleiche war, wie die des alten Österreich: eine kapitalistische, das Privateigentum an den Produktionsmitteln garantierende Rechtsordnung. Otto Bauer glaubt mit besonderem Nachdruck betonen zu müssen, daß zur Niederhaltung des Proletariats der Koalitionsregierung keine Armee zur Verfügung stand, daß die Arbeiter nur durch die eigene Einsicht in die internationale Lage von der Errichtung der Proletarierdiktatur zurückgehalten wurden, daß die Regierung nur durch geistige Mittel diese Einsicht und Selbstbeschränkung der Massen erzielen konnte. Nicht etwa daß Deutschösterreich keine Armee gehabt hätte. Die Organisation einer bewaffneten Macht war gerade die erste und mit größter Energie betriebene Tat der Sozialdemokratie. Über diese Armee, ausschließlich aus Anhängern der Sozialdemokratie und Kommunisten gebildet, stand dem sozialdemo-

kratischen Kanzler gegen das Proletariat nicht zur Verfügung. Über irgendeinen Zweck mußte doch der sozialdemokratische Kriegsminister mit dieser Armee verfolgen, und man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man dabei an die — noch immer die Mehrheit des deutschösterreichischen Volkes bildende! — nichtproletarische Masse denkt. Also dürfte wohl das Wesen dieser Volksrepublik zum Unterschied von einem Klassenstaat nicht ganz restlos in dem Gegensatz von Geist und Gewalt aufgehen. Im übrigen muß man den Mut bewundern, mit dem Otto Bauer als die Aufgabe der Koalitionsregierung bekannte, „das Proletariat vor einer Revolution zu hindern; „zu verhüten“ — wie er wörtlich sagt — „daß die neuerrungene Freiheit der durch vierjährigen Krieg verrohten Massen zu zügellose Gewalttätigkeit entarte“. So sprach vordem der „Bourgeois“ von Revolution; so sieht eben Revolution von der Regierungsbank aus, auch wenn Revolutionäre auf ihr sitzen. „Marxisten“, die es ablehnen, die Sache des Sozialismus durch eine zu enge Verflechtung mit diesem von einer Koalitionsregierung geleiteten, das Privateigentum garantierenden Staate zu kompromittieren, werden gegen Otto Bauer einwenden, daß das Proletariat in Deutschösterreich keineswegs „freiwillig“ auf die programmatiche Erhebung der politischen Macht verzichtet habe. Daß es zwar nicht die Armee der eigenen Kapitalisten, aber die der kapitalistischen Nachbarstaaten gewesen sei, die eine soziale Revolution in Deutschösterreich unmöglich gemacht habe, daß es angesichts der Solidarität des internationalen Kapitals kurzfristig sei, von einem Gleichgewicht der Klassenkräfte in Deutschösterreich zu sprechen. Zweifellos wäre ein solches Argument nicht ganz von der Hand zu weisen. Auch ist zu bedenken, daß in Deutschösterreich zwar keine Armee gegen die Besitzlosen stand, daß aber Gericht und Polizei, also der ganze für gewöhnlich im Innern eines Staates verwendeten Zwangssapparat zur Aufrechthaltung der im wesentlichen kapitalistisch gebliebenen Wirtschaftsordnung ungestört weiter funktionierte. Dennoch hat Otto Bauer im wesentlichen richtig gehalten. Gewiß, das Proletariat hätte, gestützt auf die ihm ergebene Armee, gegen die äußerlich relativ machtlose Bourgeoisie alles durchsetzen können, hat sich aber — aus Rücksicht auf internationale Widerstände — selbst beschränkt. Aber ist es denn nicht ganz ähnlich, wenn — um in der marxistischen Darstellung der Situation zu sprechen — die Kapitalistenklasse trotz der ihr zur Verfügung stehenden Armee nicht bis zum äußersten Grad der politischen und ökonomischen Ausbeutung des Proletariats geht? Ist die sozialpolitische Gesetzgebung, ist vor allem die politische Gleichberechtigung von der Arbeiterklasse nicht meist schon in einer Zeit erzungen worden, da alle Gewehre der Gegenseite zur Verfügung standen? Auch hier zeigt sich, daß der Gegensatz von Geist und Gewalt für die Darstellung der sozialen Verhältnisse nicht unbedingt anwendbar ist. Auch die „Gewalt“ wirkt leichtlich auf den Geist, auch der Geist ist Gewalt, wirkt in und durch Gewalt.

Trotzdem Deutschösterreich seit dem Oktober 1920 von einer rein bürgerlichen Regierung geleitet wird, hält Otto Bauer es noch immer für keinen Klassenstaat, sondern eine Volksrepublik. Und mit Recht, denn es ist tatsächlich von untergeordneter Bedeutung, ob das soziale Kräfteverhältnis zwischen den Klassen äußerlich in einer Koalitionsregierung zum Ausdruck kommt oder nicht. An diesem Kräfteverhältnis aber hat sich auch nach der Übernahme der Regierung durch die bürgerlichen Parteien nichts Wesentliches geändert. Es scheint zwar zunächst so, als ob Otto Bauer seit dem Vertrag von Genf im Oktober 1922 eine „Restauration der Bourgeoisie“ für gekommen hält; er sieht nämlich in diesem Vertrag einen Versuch der Bourgeoisie, „mit Hilfe des ausländischen Goldes ihre Klassenherrschaft in der Republik aufzurichten“. Allein sieht man näher zu, so geht aus der Darstellung Bauers selbst hervor, daß dieser Versuch — wenn der Genfer Vertrag überhaupt so gedeutet werden kann — mißlungen ist. Denn nach wie vor beherrscht die Sozialdemokratie die österreichische Wehrmacht, nach wie vor ist sie im Besitz aller maßgebenden Arbeiterorganisationen, insbesondere der Eisenbahner. Auch kann ernstlich gar nicht doran gezweifelt werden, daß auch eine Koalitionsregierung nicht auf ausländische Kredite hätte verzichten können, und daß sie solche Kredite unter den Bedingungen, unter denen sie eben allein zu haben waren — Finanzkontrolle vor

allem — auch genommen hätte. Daz durch eine Koalitionsregierung bessere Bedingungen für die ausländischen Kredite erzielt worden wären, daß sie durch eine intensivere Finanzprägnahme der Steuerkraft des inländischen Kapitals die Abhängigkeit vom ausländischen verringert hätte, soll nicht geleugnet werden. Doch handelt es sich dabei doch nur um Nuancen. Die Stabilisierung der Krone brachte aber dem Arbeiter den wertbeständigen Lohn und sohin eine nicht zu unterschätzende Stärkung seiner wirtschaftlichen Position. Von der mit der Stabilisierung verbundenen vorübergehenden Industriekrisis ist aber der Unternehmer nicht minder betroffen als der Arbeiter. Es ist daher eine gewisse Überschätzung, wenn Otto Bauer von dem über den Genfer Erfolg gehobenen Selbstgefühl der bürgerlichen Parteien meint: „Mit einem Schlag wälzte der Genfer Vertrag die Machtverhältnisse zwischen den Klassen um.“ Denn ein paar Seiten später gibt er zu, daß die Restaurierung der Bourgeoisie noch nicht vollzogen sei, da eben das Proletariat noch immer über dieselben Machtpositionen verfügt wie unter der Koalitionsregierung. Bester Beweis dafür: Otto Bauer hält eine Koalitionsregierung nicht für gänzlich ausgeschlossen.

Doch kommt es in diesem Zusammenhang nicht so sehr auf die politische Beurteilung irgendeiner konkreten Situation an. Bedeutsam ist, daß dasjenige, was Otto Bauer den „Gleichgewichtszustand der Klassenkräfte“ nennt, keineswegs ein unmittelbares Produkt des militärischen Zusammenbruches ist, sondern das Ergebnis eines langsamem Prozesses, der längst vor dem Krieg, der mit dem Erstarken des Proletariats seinen Anfang nahm. Es ist nicht so, daß vor dem Umsturz alle Macht auf Seiten der Bourgeoisie und alle Ohnmacht auf Seiten des Proletariats lag, daß die eine über die andere Klasse bedingungslos herrschte, wie es nach der üblichen Darstellung der Klassenkampftheorie scheinen möchte, und daß mit dem Umsturz ein Gleichgewichtszustand eintrat. Sondern es ist so, daß sich das Proletariat mit zunehmender Selbstorganisation der Beherrschung durch die Bourgeoisie schrittweise entzog, daß es schon längst vor dem Umsturz eine Macht darstellte, die die Bourgeoisie zu einer sehr erheblichen Einschränkung ihrer „Herrschaft“ zwang, daß das Verhältnis zwischen beiden Klassen auch in dem als nackten Bourgeoisstaat angesprochenen Gemeinwesen nicht das von Herrschern und Beherrschten, sondern von einander entgegengesetzten wirkenden Kräften war, so daß schon in diesem Staat in einem gewissen Sinne die Klassen die Macht miteinander teilen mußten, weil schon in diesem Staat keine Klasse stark genug war, der anderen die Bedingungen ihrer Existenz einseitig zu dictieren; der Inhalt der Rechtsordnung nur mehr eine Resultante darstellte, die Wirksamkeit des Staates — um mit Bauer zu reden — die Resultierende der Kräfte aller Klassen des Volkes war. Der unzweifelhafte Machtgewinn, den der politische Umsturz des Jahres 1918 dem Proletariat brachte, ist keineswegs so wesentlich, daß man den Staat vor 1918 dem nachher als ausbeuterischen Klassenstaat der Volksrepublik entgegensetzen kann. Die steigende Lebenshaltung der Arbeiter in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege, das allgemeine Wahlrecht, die sozialpolitische Gesetzgebung, deren radikale Fortbildung nur der Krieg verhinderte, sind unendlich viel mehr, als alles, was die Nachkriegszeit an Reformen für die Arbeiter gebracht hat, zumal wenn man das durch den Krieg verursachte wirtschaftliche Elend in Rechnung zieht, daß allen Reformen natürliche Schranken setzt. Ja es muß sogar ernstlich bezweifelt werden, ob in dem Staat der Koalitionsregierung wirklich von einem „Gleichgewicht“ der Klassen gesprochen werden kann, solange die kapitalistische Wirtschaftsordnung und somit das Ausbeutungsverhältnis grundsätzlich aufrechterhalten bleibt, wenn es auch wesentlich gemildert ist. Liegt darin nicht eine gewisse Überhöhung der äußeren politischen Formen auf Kosten der realen ökonomischen Tatsachen? Man muß gar nicht Marxist sein, um dies gegen Otto Bauer einzuwenden.

Wer in der deutschösterreichischen Republik von 1918 bis 1923 keinen Klassenstaat mehr sieht, der darf den ganzen modernen Staat, so wie er sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt, nicht mehr als Klassenstaat bezeichnen, der hat aber auch die marxistische Methode überwunden, die qualita-

tive, principielle Gegensätze behauptet, wo nur quantitative Differenzen bestehen. Und der kann sich auf die Dauer nicht der Erkenntnis verschließen, daß so wie den Klassenstaat vor dem Umsturz von der wahren Volksrepublik der Koalitionsregierung, so auch diesen Staat von einem künftigen, dem sozialistischen Ideal ganz entsprechenden sozialen Gebilde nur eine Graddifferenz trennt, die durch zielbewußte Reform erfüllt werden kann, nicht durch Revolution übersprungen werden muß. Weil in der von Otto Bauer mit sichtlicher Zufriedenheit geschilderten Volksrepublik doch alle Voraussetzungen zu einer schrittweisen Annäherung an den sozialen Idealzustand im Sinne des Sozialismus liegen, ist es gänzlich unverständlich, wie man von dieser Basis die Perspektive zu neuer Revolution, Diktatur des Proletariats usw. gewinnen kann. Nicht daß sie als ausgeschlossen erklärt werden müßte. Nur daß gerade die Volksrepublik nicht die Voraussetzungen für sie liefert, sondern nach der entgegengesetzten Richtung wirkt. Wenn Otto Bauer trotzdem auf diese revolutionäre Perspektive nicht verzichten zu können glaubt, indem er argumentiert: Der Gleichgewichtszustand ist nur vorübergehend, jede der beiden Klassen strebt ja im Grunde doch nur danach, die andere zu beherrschen, der Klassenkampf geht weiter und führt schließlich doch zur proletarischen Revolution, wenn er mit dieser Prognose die marxistische Formel für die Zukunft wieder aufnimmt, nachdem er sie für die Gegenwart fallen gelassen hat, so bedeutet das in Wahrheit ja doch nur das Abrücken von einer politischen Theorie, die als politisches Mittel ihren Zweck erfüllt hat und den geänderten Verhältnissen gemäß einem anderen Mittel weichen muß. Die politische Theorie des Marxismus ist die Theorie einer noch kleinen Opposition, die den Kampf gegen den Staat, auf dessen Leitung sie keinen Einfluß hat, ideologisch als Kampf gegen den Staat überhaupt führt und so eine im Grunde anarchistische Theorie ist. So ist ja auch der staatsfeindliche Liberalismus als politische Ideologie der Bourgeoisie zu einer Zeit entstanden, da das Bürgertum noch politisch rechtlos als machtlose Opposition im Kampf gegen den Staatapparat beherrschenden Adel stand. Wenn dieser Liberalismus den Staat nicht gänzlich negierte, nicht zum Anarchismus wurde, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß das Bürgertum eben nur politisch, nicht aber ökonomisch rechtlos war und den Staat daher als Schützer seines Privateigentums gerade noch für gut hielt. Aber gerade so wie das Bürgertum im selben Maße, als es in die Regierung des Staates hineinwuchs, aus einer staatsfeindlichen zu einer geradezu extrem etatistischen Theorie gelangte, so muß sich auch die politische Ideologie des Proletariats wandeln, sobald es nicht mehr durch eine machtlose Opposition vertreten wird, sobald seine Partei die Staatsregierung allein oder in Verbindung mit der Bourgeoisie übernehmen muß oder durch die Verhältnisse jeden Augenblick dazu gezwungen sein kann. In diesem Moment muß die marxistische politische Theorie dem Sozialismus zu eng werden. Aus einem sehr wirkamen Werkzeug im Kampf um die Macht wird sie zu einem Hindernis, diese Macht zweckmäßig zu gebrauchen. Und so wird auch in der Ideologie des Proletariats der Staat aus einem bloßen Werkzeug des Kapitalismus zu einem Instrument des Sozialismus. Das ist der Augenblick, in dem das Proletariat erkennt, daß dieser Staat auch „sein“ Staat sein kann, „sein“ Staat ist.

Damit vollzieht die politische Ideologie der sozialistischen Bewegung eine Wendung von Marx zu Lassalle²⁾. Und als ein hochbedeutendes Symptom dafür erscheint auch das Werk Otto Bauers.

²⁾ Vergleiche dazu meine Schrift: „Sozialismus und Staat“, 2. Aufl., 1923, S. 194 ff.

Otto Bauer: Das Gleichgewicht der Klassenkräfte.

Jn meiner Geschichte der österreichischen Revolution habe ich dargestellt, daß das Ergebnis der Revolution ein Zustand war, in dem weder die Bourgeoisie noch das Proletariat den Staat beherrschen konnte, beide vielmehr die Staatsgewalt untereinander teilen mußten. Der Staat sei daher in dieser Entwicklungsphase weder eine Herrschaftsorganisation der Bourgeoisie noch eine Herrschaftsorganisation des Proletariats gewesen.

Professor Kelsen will nun beweisen:

1. daß die Feststellung dieser Tatsache Marzens Staatsauffassung widerlege, da der Staat nach Marzens Auffassung nie etwas anderes sein könne als eine Herrschaftsorganisation einer Klasse;

2. daß, da sich in den Machtverhältnissen der Klassen immer nur quantitative Verschiebungen, nicht qualitative Veränderungen vollziehen, die Anerkennung der von mir festgestellten Tatsache zu der Erkenntnis führe, daß der Staat auch vor dem Umsturz keineswegs eine bloße Herrschaftsorganisation der Bourgeoisie gewesen sei und auch in Zukunft keineswegs zu einem bloßen Herrschaftsinstrument des Proletariats werden müsse.

Ich werde nun, auf alle anderen Einwendungen Kelsens gegen meine „Österreichische Revolution“ nur beiläufig eingehend, diese beiden Behauptungen Kelsens einer eingehenden Kritik unterwerfen. Denn ihre Erörterung gibt mir die willkommene Gelegenheit zur Darstellung von Problemen, deren Verständnis mir, ganz abgesehen von Kelsens Kritik, für unsere Selbstverständigung über die Aufgaben und Aussichten der Arbeiterklasse in der gegenwärtigen Geschichts-epochen von höchster Bedeutung zu sein scheint.

* * *

Der Staat des Mittelalters war die Herrschaftsorganisation der auf Grund des Merkmals der Ritterbürtigkeit als Stand organisierten, durch das Lehensband verknüpfsten Grundherrenklasse.

Innerhalb dieses Feudalstaates entwickelte sich das Bürgertum. Erst nach Jahrhunderte dauernder Entwicklung wurde das Bürgertum so stark, daß seine ökonomische und soziale Kraft der der Grundherrenklasse das Gleichgewicht hielt. In dem Maße, als dieser Gleichgewichtszustand der Klassenkräfte erreicht wurde, wurde der Feudalstaat zerstört. An seine Stelle traten zwei verschiedene Staatsformen:

1. „Die moderne Geschichtsschreibung“, schrieb Marx schon 1847, „hat nachgewiesen, wie die absolute Monarchie in den Übergangsperioden erscheint, wo die alten Feudalstände untergehen und der mittelalterliche Bürgerstand zur modernen Bourgeoisie sich heranbildet, ohne daß noch eine der streitenden Parteien mit der anderen fertiggeworden wäre¹⁾“.

Jene Entwicklungsphase in dem Kampfe der Bourgeoisie gegen die Gesellschaftsordnung der feudalen Grundherrenklasse, in der noch keine „der streitenden Parteien mit der andern fertiggeworden ist“, in der also die Kräfte der beiden Klassen einander das Gleichgewicht halten, sie führt nach Marx zur Entstehung der absoluten Monarchie.

Der Zustand, auf den Marx hier hinweist, ist der folgende: Mit der Entwicklung des Bürgertums, seines Gewerbes, seines Handels, seiner Manufakturen wurde die Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft verdrängt. Erst mit dieser Entwicklung der Geldwirtschaft wurde die Entwicklung der Geldsteuern und des Staatsschuldenwesens im größeren Ausmaße möglich. Erst damit wurde es daher möglich, an die Stelle der auf Grund des Vasallenverhältnisses aufgebotenen Ritterheere die Söldnerheere, an die Stelle der auf Grund des Lehenssystems organisierten Verwaltung die Verwaltung durch besoldete Beamte zu setzen. Dieser Machtmittel, des Söldnerheeres und der Bürokratie, bedienten sich die Fürsten, um sich die feudale Grundherrenklasse

¹⁾ Marx, Die moralisierende Kritik und die kritische Moral. „Aus dem literarischen Nachlaß von Marx, Engels und Lassalle“, herausgegeben von Mehring. Stuttgart 1902. Seite 463.

zu unterwerfen, die Feudalherren in ihre Untertanen zu verwandeln und damit die politische Zentralisation, die erst mit der Verbreitung der Geldwirtschaft möglich und notwendig geworden war, durchzuführen. In diesem Kampfe gegen die Feudalherren stützten sich die Fürsten auf die Städte; und da die Erstarkung derfürstlichen Gewalt von der Entwicklung der Geldwirtschaft, also des bürgerlichen Gewerbes und Handels, der bürgerlichen Manufaktur abhängig war, förderten die Fürsten diese Entwicklung. So war die Bourgeoisie „Gegengewicht gegen den Adel in der ständischen oder in der absoluten Monarchie, Hauptgrundlage der großen Monarchien überhaupt“²⁾.

Damit veränderte sich das Wesen des Standes. Der Feudalstaat war die Herrschaftsorganisation einer Klasse, der Grundherrenklasse, die die anderen Klassen, das Bürgertum und die Bauernschaft, niederhielt. Die absolute Monarchie dagegen, auf der Basis des Gleichgewichtes der Kräfte der Grundherrenklasse und der Bourgeoisie entstanden, ist nicht die Herrschaftsorganisation der einen oder der anderen dieser beiden Klassen. In ihr verselbständigt sich vielmehr die Staatsgewalt gegenüber beiden Klassen, um beide niederzuhalten. Es ist die „Periode, wo die königliche Macht das Bürgertum gegen den Adel benutzte, um den einen Stand durch den anderen in Schach zu halten“³⁾. Es ist die Periode, „wo die kämpfenden Klassen einander so nah das Gleichgewicht halten, daß die Staatsgewalt als scheinbare Vermittlerin momentan eine gewisse Selbstständigkeit gegenüber beiden erhält“⁴⁾. Kelsen klammert sich daran, daß Engels die Vermittlung für nur „scheinbar“ erklärt. In der Tat: die absolute Monarchie hat unter dem Vorgeben, zwischen den Klassen zu „vermitteln“, — es ist das „Suum cuique“ der Hohenzollern! — in Wirklichkeit beide Klassen unterwerfen und für ihre Zwecke benutzt. Aber für „scheinbar“ erklärt Engels doch nur diese angebliche Vermittlung zwischen den Klassen; nicht die Entstehung einer Staatsgewalt, die sich, weil die Kräfte der Klassen einander das Gleichgewicht hielten, gegen sie verselbständigen konnte, die also nicht ein Herrschaftsinstrument einer Klasse war, sondern über alle Klassen herrschte.

2. Indessen hat das Gleichgewicht der Klassenkräfte der Grundherrenklasse und der Bourgeoisie nicht überall dazu geführt, daß beide Klassen von einer absoluten Monarchie unterworfen wurden; es konnte vielmehr auch dazu führen, daß beide die Staatsmacht untereinander teilten. So nach Marxs Darstellung in England nach der glorious revolution von 1688. Marr nennt diese Revolution gelegentlich eine „Bourgeois-Revolution“⁵⁾; aber das Ergebnis dieser Revolution war nicht die Herrschaft der Bourgeoisie, sondern eine Teilung der Staatsmacht zwischen der Grundherrenklasse und der Bourgeoisie. „Die britische Konstitution“, schrieb Marx im Jahre 1855, „ist in der Tat nur ein verjährtes, überlebtes, veraltetes Kompromiß zwischen der nicht offiziell, aber faktisch in allen entscheidenden Sphären der bürgerlichen Gesellschaft herrschenden Bourgeoisie und der offiziell regierenden Grundaristokratie. Ursprünglich, nach der „glorreichen“ Revolution von 1688, war nur eine Sektion der Bourgeoisie — die Finanzaristokratie — in das Kompromiß eingeschlossen. Die Reformbill von 1831 ließ eine andere Sektion zu, die Millockrach, wie die Engländer sie nennen, das heißt die Großwürdenträger der industriellen Bourgeoisie⁶⁾.“ Die Regierungsmacht blieb in den Händen der Grundaristokratie; aber eine der beiden miteinander kämpfenden Adelsparteien, die Whigs, trat als Repräsentantin der Interessen der Bourgeoisie auf (ähnlich wie 1867 bis 1897 der „Verfassungstreue Großgrundbesitz“ in Österreich). „Die Whigs“, schreibt Marx 1852, „bilden gleich den

²⁾ Marx-Engels, Das Kommunistische Manifest. Wien 1921. Seite 17.

³⁾ Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. Stuttgart 1901. Seite 170.

⁴⁾ Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Stuttgart 1900. Seite 180.

⁵⁾ Der Briefwechsel zwischen Bassalle und Marx. Herausgegeben von Gustav Mayer. Stuttgart 1922. Seite 365.

⁶⁾ Marx, Die britische Konstitution. „Gesammelte Schriften von Marx und Engels“, herausgegeben von Rjasanoff. Stuttgart 1917. II. Band, Seite 166.

Tories einen Teil des großbritannischen Großgrundbesitzes. Die ältesten, reichsten und hochmütigsten Grundbesitzer Englands bilden sogar den eigentlichen Kern der Whig-Partei. Was unterscheidet sie also von den Tories? Die Whigs sind die aristokratischen Vertreter der Bourgeoisie, des industriellen und kommerziellen Mittelstandes. Unter der Bedingung, daß die Bourgeoisie ihnen, dieser Oligarchie aristokratischer Familien, das Regierungsmonopol und den ausschließlichen Besitz aller Ämter überläßt, machen sie der Mittelschicht alle jene Konzessionen und helfen ihr bei deren Erringung, die sich im Verlauf der sozialen und politischen Entwicklung als unvermeidlich und unaufzuschliebbar erwiesen haben... Sobald eine Bewegung der Bourgeoisie so stark geworden, daß sie unwiderrücklich war, sobald sie gleichzeitig zum sichersten Mittel geworden war, die Tories aus ihren Ämtern zu drängen, traten die Whigs hervor und beuteten ihren Sieg aus, indem sie sich der Regierung bemächtigten").

Auch diesen Zustand der Teilung der Macht zwischen Grundaristokratie und Bourgeoisie beschreibt Marx als ein Resultat des Gleichgewichts der Kräfte beider Klassen. „Als die Engländer“, schreibt Marx im Jahre 1855, „eigens einen Holländer über die See kommen ließen, um ihn zum König zu machen, geschah es, um mit der neuen Dynastie eine neue Epoche einzuführen — die Epoche der Vermählung der Grundaristokratie und Finanzaristokratie. Seit der Zeit finden wir das Privilegium des Blutes und das Privilegium des Goldes im konstitutionellen Gleichgewicht bis auf den heutigen Tag⁷⁾.“ Es war ein Zustand des Gleichgewichts, in dem die Bourgeoisie zwar noch nicht stark genug war oder es noch nicht wagte, sich selbst des Regierungsapparats zu bemächtigen, in dem aber die herrschende Fraktion der Aristokratie nur noch regieren konnte als „aristokratische Vertreter der Bourgeoisie“. Der Staat war auch hier nicht mehr eine bloße Herrschaftsorganisation der Grundaristokratie, aber noch nicht eine bloße Herrschaftsorganisation der Bourgeoisie; er war das Resultat einer Teilung der Macht zwischen den beiden Klassen, deren Machtkampf den Inhalt der Geschichte jener Epoche bildete.

Erst als die Bourgeoisie so erstaunt war, daß sie die Herrschaft im Staat allein an sich reißen konnte, wurden die auf der Basis des Gleichgewichtes der Klassenkräfte entstandenen Staatsformen überwunden. Auf dem Festland geschah dies in dem Prozeß der bürgerlichen Revolution, das heißt: durch eine ganze Reihe einander folgender Revolutionen, in denen die Bourgeoisie die absolute Monarchie besiegt und sich der Staatsgewalt bemächtigt hat. In England geschah dasselbe durch die Entwicklung seit 1846, in deren Verlauf sich die beiden historischen Parteien von der aristokratischen Führung allmählich befreit haben, aus den aristokratischen Whigs und Tories allmählich die bürgerlichen Liberalen und Konservativen geworden sind. Das schließliche Ergebnis hier wie dort war der Klassenstaat der Bourgeoisie.

Nach Marxs eigener Darstellung stellt sich also die Entwicklung des Staates in der Geschichtsepoke des Aufstieges der Bourgeoisie folgendermaßen dar: Am Anfang der Epoche war der Staat bloße Herrschaftsorganisation der Grundherrenklasse, an ihrem Ende bloße Herrschaftsorganisation der Bourgeoisie. Zwischen dem Feudalstaat und Bourgeoisstaat lag eine Periode des Gleichgewichtes der Klassenkräfte, in der beide Klassen entweder unter die Herrschaft einer gegen beide verselbständigte Staatsgewalt fielen oder die Herrschaft untereinander teilen mußten.

Dürfen wir uns die Entwicklung des Staates in der Epoche des Aufstieges des Proletariats nach der Analogie seiner Entwicklung in der Epoche des Aufstieges der Bourgeoisie vorstellen? Dürfen wir also annehmen, daß zwischen dem kapitalistischen Klassenstaat und dem Staat, der nur noch eine Herrschaftsorganisation des Proletariats sein wird, eine Übergangsperiode des Gleichgewichtes der Klassenkräfte liegen wird, in der beide Klassen, Bourgeoisie und Proletariat,

⁷⁾ Marx, Die Wahlen in England. „Gesammelte Schriften.“ I. Band, Seite 4.

⁸⁾ Marx, Palmerston und die englische Oligarchie. „Gesammelte Schriften.“ II. Band, Seite 164.

entweder unter die Herrschaft einer gegen beide verselbständigte Staatsgewalt fallen oder die Herrschaft untereinander teilen müssen?

* * *

In seinen „Klassenkämpfen in Frankreich“ stellt Marx die Entwicklung der französischen Revolution von 1848 folgendermaßen dar:

Am 25. Februar rügte das Pariser Proletariat die entscheidende Macht an sich. „Wenn Paris infolge der politischen Zentralisation Frankreich beherrscht, beherrschen die Arbeiter in Augenblicken revolutionärer Erdbeben Paris.“ Das Proletariat erzwang durch die Drohung mit seiner Waffengewalt die Proklamierung der Republik. Es erzwang, daß die Republik sich ankündigte „als eine Republik, umgeben von sozialen Institutionen“. Es erzwang in den ersten Tagen der Republik die Proklamierung des „Rechtes auf Arbeit“, die Einsetzung der Kommission des Luxembourg, die Stellung von Sozialisten an ihre Spitze. „Die Proletarier“, sagt Marx, „betrachteten sich mit Recht als die Sieger des Februar und sie machten die hochmütigen Ansprüche des Siegers.“ Die ersten Tage der Republik waren die Tage der Vorherrschaft der Arbeiterklasse.

Sobald sich aber die Bourgeoisie von den Schrecken des Barricadenkampfes erholt hatte, sobald sie in der durch die Erhebung des Proletariats geschreckten kleinbürgerlichen Masse eine Stütze fand, sobald sie dem Proletariat die neu gebildeten Gardes entgegenwerfen konnte, hielt ihre Kraft der des Proletariats das Gleichgewicht. Vom März bis zum Mai bestand in Paris ein Zustand des Gleichgewichts der Klassenkräfte. Er spiegelte sich in der Zusammensetzung der Regierung. „Die provisorische Regierung“, sagt Marx, „spiegelte in ihrer Zusammensetzung notwendig die verschiedenen Parteien ab, worunter sich der Sieg verteilte. Sie konnte nichts anderes sein als ein Kompromiß verschiedener Klassen, die gemeinsam den Zulithron umgestürzt, deren Interessen sich aber feindlich gegenüberstanden.“ Die Republik dieser Wochen vom März bis zum Mai — sie war keine Republik des Proletariats, aber auch noch nicht eine Republik der Bourgeoisie; die Macht im Staat war zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie geteilt.

„Vom 4. Mai, nicht vom 25. Februar, datiert die vom französischen Volke anerkannte, die bürgerliche Republik.“ Am 4. Mai trat die Nationalversammlung zusammen. „In der Nationalversammlung saß ganz Frankreich zu Gericht über das Pariser Proletariat. Sie brach sofort mit den sozialen Illusionen der Februarrevolution, sie proklamierte rundheraus die bürgerliche Republik, nichts als die bürgerliche Republik.“ Damit forderte sie das Proletariat zum Kampfe heraus. Es erhob sich am 22. Juni. Es wurde besiegt. Seine blutige Niederlage bedeutete die Restauration der Bourgeoisie.

Vorherrschaft der Arbeiterklasse, Gleichgewicht der Klassenkräfte, Restauration der Bourgeoisie — das sind die Kapitelüberschriften in meiner Geschichte der österreichischen Revolution. Man sieht die Analogie zwischen meiner Darstellung der österreichischen Revolution von 1918 bis 1922 und Maryens Darstellung der französischen Revolution von 1848.

Aber man sieht freilich auch die Unterschiede, die daraus hervorgehen, daß das österreichische Proletariat von 1918 an Zahl, Klassenbewußtsein, Organisation, Erfahrung hoch über dem französischen Proletariat von 1848 stand. In Paris dauerte die Vorherrschaft der Arbeiterklasse 1848 nur wenige Tage, in Deutschösterreich 1918 und 1919 ein ganzes Jahr. In Paris dauerte die Zeit des Gleichgewichtes der Klassenkräfte 1848 nur wenige Wochen, in Deutschösterreich 1919 bis 1922 drei Jahre. In Paris war sie eine Zeit chaotischer Wirren ohne dauerhaftes Ergebnis, in Deutschösterreich eine Zeit, in der das Proletariat sich Errungenschaften erstritt, die sie überdauert haben. In Paris war sie eine Zeit der Illusionen der „Fraternité“, der Brüderlichkeit der entgegengesetzten Klassen“; in Österreich trat das Proletariat in sie ohne jede Illusion ein, in voller Erkenntnis, daß die zeitweilige Kooperation der Klassen nicht ein Mittel zu dauernder Überwindung ihrer Gegensätze, sondern nur ein Resultat des zeitweiligen Gleichgewichtes ihrer Kräfte, nicht ein Mittel zur Überwindung des Klassenkampfes, sondern nur ein Mittel zu zeitweiliger Stabilisierung seiner Resultate ist. In Frankreich endete die Periode des Gleichgewichts der Klassenkräfte mit der gewalt-

zamen vollständigen Niederwerfung des Proletariats, in Österreich nur mit einer wirtschaftlichen und sozialen Machtverschiebung, die die Klassenherrschaft der Bourgeoisie nicht ebenso vollständig restaurieren konnte.

Aber diese Unterschiede ändern doch nichts daran, daß auch nach Marxens Darstellung im Entwicklungsgang der Revolution zeitweilig eine Phase eingetreten ist, in der die Kräfte der Klassen einander das Gleichgewicht hielten; in der daher die Republik weder Bourgeoisiepublik noch Proletarierpublik, also überhaupt kein Herrschaftsinstrument einer Klasse sein konnte, sondern ein Resultat eines zeitweiligen Kompromisses, einer zeitweiligen Machtverteilung zwischen den einander entgegenstehenden Klassen war.

Die Herrschaft der Bourgeoisie, aus der Zunischlacht hervorgegangen, war nicht dauerhaft. Die Bourgeoisie, von der Bedrohung durch das Proletariat befreit, zerfiel in einander bekämpfende Parteien. Die kleinbürgerlichen und bürgerlichen Massen begannen gegen die Bourgeoisieherrschaft zu rebellieren und sich um das wieder auferstehende Proletariat zu scharen. Der Zustand des Gleichgewichtes der Klassenkräfte stellte sich wieder her. „Konnte das Proletariat noch nicht Frankreich regieren, so konnte die Bourgeoisie es schon nicht mehr“). Dieses Gleichgewicht der Klassenkräfte konnte aber nach der Zunischlacht seinen politischen Ausdruck nicht abermals in einer Teilung der Staatsmacht zwischen den Klassen finden, sondern nur noch in der Unterwerfung beider Klassen durch die ihnen gegenüber als selbständige Macht auftretende staatliche Exekutivgewalt. Diese Unterwerfung vollzog Louis Napoleon am 2. Dezember 1851. „Der Kampf scheint so geschlichtet, daß alle Klassen gleich machtlos und gleich lautlos vor dem Kolben niederknien“).

Auch ich suchte in dem Schlussskapitel meiner „Österreichischen Revolution“ zu beweisen, daß die seit dem Genfer Vertrag in Österreich eingetretene Restauration der Bourgeoisie nicht von langer Dauer sein wird. In der Tat ist das Proletariat jetzt schon wieder in der Lage, den Kampf um sein „Mitbestimmungsrecht“, um eine „organische Demokratie“, das heißt um die Aufhebung der bürgerlichen Klassenherrschaft, um die Wiederherstellung eines Systems des Gleichgewichts der Klassenkräfte zu führen. Hier aber, wo keine gewaltsame Niederwerfung des Proletariats vorausgegangen ist, braucht die Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen Bourgeoisie und Proletariat nicht zur Unterwerfung beider unter eine dritte Macht, kann sie vielmehr zur Teilung der Staatsmacht zwischen beiden Klassen führen, zur Wiederherstellung eines Zustandes, in dem zwar das Proletariat noch nicht zu herrschen vermag, in dem aber die Bourgeoisie nicht mehr imstande ist, dem Proletariat zu diktieren und daher mit dem Proletariat paktieren muß¹⁰).

Nelsen glaubt, meine Anerkennung der Tatsache, daß die österreichische Republik bis zum Herbst 1922 weder ein Klassenstaat der Bourgeoisie noch ein Klassenstaat des Proletariats war, widerspreche Marxens Staatsauffassung, der gemäß der Staat nie und nirgends etwas anderes sein könne als ein Instrument der Klassenherrschaft. In Wirklichkeit hat Marx selbst dieselbe Feststellung schon im Jahre 1850, in seiner Analyse der französischen Revolution von 1848, gemacht. Er hat schon dort gezeigt, daß der Verlauf der Revolution zeitweilig ein Gleich-

⁹⁾ Engels im Vorwort zu Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich.

¹⁰⁾ Marx, Der 18. Brumaire. Hamburg 1907. Seite 98.

¹¹⁾ Ein solches Gleichgewichtsverhältnis erfordert nicht unbedingt eine Koalitionsregierung. Man verwechsle nicht den sozialen Zustand des Gleichgewichtes der Klassenkräfte mit seiner politischen Ausdrucksform! Eine reale Teilung der Staatsmacht zwischen den Klassen kann bestehen unter einer Koalitionsregierung (wie in Österreich vom Herbst 1919 bis zum Herbst 1920), aber auch unter bürgerlichen Regierungen (wie in Österreich unter den Regierungen Mayr und Schieber) oder unter sozialistischen Regierungen (wie in Schweden unter Branting oder vielleicht demnächst in England unter einer Arbeiterregierung). Anderseits haben wir auch Koalitionsregierungen gesehen, die nicht der Ausdruck eines realen Gleichgewichtes der Klassenkräfte waren, so zum Beispiel die zweite Regierung Stresemann in Deutschland oder die gegenwärtige Koalitionsregierung in der Tschechoslowakei.

gewicht der Klassenkräfte hervorbringt. Und er hat schon 1852 erkannt, daß ein solches soziales Gleichgewichtsverhältnis seinen politischen Ausdruck in zwei verschiedenen Staatsformen finden kann: entweder in zeitweiliger Teilung der Staatsmacht zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat (wie im März und April 1848 in Frankreich) oder in der Unterwerfung beider Klassen durch den Cäesarismus (wie im Dezember 1851 in Frankreich). Meine Darstellung, weit entfernt davon, der Marxens zu widersprechen, bestätigt vielmehr Marxens Darstellung an neuer geschichtlicher Erfahrung. Wie aber ist es zu erklären, daß Kelsen Marxens Staatsauffassung so gründlich missverstehen konnte, daß er ihre Bestätigung für unvereinbar mit ihr verkennt?

Alle Wissenschaft bildet Tatsachen in Gedanken nach. Aber keine Wissenschaft kann die Tatsachen vollständig nachbilden; sie muß sie vereinfachen, typifizieren, symbolisieren. Die Erkenntnisse jeder Wissenschaft, auch die der „ersten“ Naturwissenschaft, stellen daher immer nur Annäherungen an die Tatsachen dar. Mit welchem Grade der Annäherung an die Tatsachen sich der Forscher begnügt, hängt von dem jeweiligen praktischen Zweck seiner Forschung ab. „Wenn wir“, sagt Mach, „Tatsachen in Gedanken nachbilden, so bilden wir niemals die Tatsachen überhaupt nach, sondern nur nach jener Seite, welche für uns wichtig ist. Wir haben hiebei ein Ziel, welches unmittelbar oder mittelbar aus einem praktischen Interesse hervorgewachsen ist“¹²⁾.

Marxens große Geschichtstonzeption ist niedergelegt in seinen ökonomischen und historischen Einzeluntersuchungen. In diesen Einzeluntersuchungen erreicht er einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit in der Annäherung an die Tatsachen. Aber Marx faßt sehr oft auch die wichtigsten, für seine praktischen Interessen, für die praktischen Zwecke seiner Zeit wichtigsten Ergebnisse seiner Einzeluntersuchungen in allgemeinen Sätzen — wir können sie Lehrsätze nennen — zusammen. Diese allgemeinen „Lehrsätze“ können die Tatsachen nicht ebenso vollkommen nachbilden wie die konkreten Einzeluntersuchungen. Und je allgemeiner, je abstrakter ein solcher Lehrsatz ist, desto unvollkommener, desto roher ist in ihm die Annäherung an die Tatsachen.

Ein solcher Lehrsatz ist zum Beispiel der Satz des Kommunistischen Manifests: „Die moderne Staatsgewalt ist nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisie veraltet.“ Ist dieser Satz wahr oder falsch?

In der Zeit, in der Marx diesen Satz niederschrieb, war die Staatsgewalt noch nirgends in Europa ein geschäftsführender Ausschuß der ganzen Bourgeoisie. In Frankreich regierte unter Louis Philippe noch nicht die ganze Bourgeoisie, sondern nur die Finanzaristokratie, in England noch nicht die Bourgeoisie, sondern die Grundaristokratie, die bloß einzelne Schichten der Bourgeoisie zur Mitregierung herangezogen hatte, in Mittel- und Osteuropa herrschte noch die absolute Monarchie. Marxens Satz beschrieb also nicht einen tatsächlichen Zustand, sondern eine Entwicklungstendenz. Diese beschrieb er im ganzen richtig: in den folgenden Jahrzehnten hat sich die Staatsgewalt in den meisten Ländern in der Tat immer mehr und mehr einem Zustand genähert, in dem man sie als geschäftsführenden Ausschuß der ganzen Bourgeoisie beschreiben konnte.

Aber doch eben nur genähert. In seinen historischen Einzeluntersuchungen begnügt sich Marx mit so unvollkommener Nachbildung der Tatsachen nicht; dort zeigt er auf, wie die einzelnen konkreten Staatsgewalten sehr wesentlich von der im „Kommunistischen Manifest“ formulierten allgemeinen Regel abweichen. So stellt er die englische Staatsgewalt der fünfziger Jahre nicht als einen geschäftsführenden Ausschuß der ganzen Bourgeoisie dar; er erklärt vielmehr gerade umgekehrt die ganze Struktur der englischen Staatsgewalt daraus, daß „in England die regierende Kaste keineswegs mit der herrschenden Klasse zusammenfällt“¹³⁾. Ebenso stellt Marx das Kaiserium Napoleons III. nicht

¹²⁾ Mach, Die Mechanik in ihrer Entwicklung. Leipzig 1908. Seite 523.

¹³⁾ Marx, Parteien und Cliquen. „Gesammelte Schriften von Marx und Engels“. II. Band, Seite 129.

als geschäftsführenden Ausschuß der ganzen Bourgeoisie dar, sondern als die auf die Bauern gestützte, Bourgeoisie und Proletariat niederhaltende, beiden als selbständige Macht entgegentretende Exekutivgewalt; stellte Engels das preußisch-deutsche Reich dar als eine Herrschaftsorganisation der mit der Finanzaristokratie und der Schwerindustrie alliierten Junker, denen der Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat erlaubte, ihre Herrschaft über die Massen der beiden anderen Klassen aufrechtzuerhalten¹⁴⁾). Man sieht: der allgemeine Lehrsatz des Kommunistischen Manifests stimmt in allen diesen Fällen nicht, er erfährt durch Marxs eigene Einzeldarstellungen sehr wesentliche Modifikationen. Ist er darum falsch? „Der ganze Vorgang“, sagt Mach, der ein analoges Verfahren in der Naturwissenschaft feststellt, „der ganze Vorgang hat lediglich einen ökonomischen Sinn. Wir beginnen bei Nachbildung der Tatsachen mit den stabileren, gewöhnlichen, uns geläufigen Komplexen und fügen nachträglich das Ungewöhnliche korrigierend hinzu¹⁵⁾.“

Im Kommunistischen Manifest, wo Marx auf wenigen Seiten die Weltgeschichte von Jahrhunderten darstellen mußte, konnte er die individuellen Modifikationen nicht darstellen; dort begnügt er sich, in einem allgemeinen Satz die allgemeine Tendenz der Entwicklung der Staatsgewalt darzustellen. Das allein war für diese Darstellung wichtig: wo es galt, die Arbeitermassen zum Klassenbewußtsein erst zu erwecken, sie erst in den Klassenkampf um die Eroberung der Staatsgewalt zu führen, dort genügte es vorerst, sie die „stabileren, gewöhnlichen, uns geläufigen Komplexe“ verstehen, sie also verstehen zu lehren, daß die Staatsgewalt in der Regel der geschäftsführende Ausschuß ihrer unmittelbaren Klassengegner ist oder dazu wird. Wo man sich an die Massen wandte, konnte man sich zunächst mit diesem Grade der Annäherung an die Tatsachen begnügen, die vollkommene Annäherung, die Darstellung der Modifikationen dieser allgemeinen Regel den Einzeluntersuchungen, die nicht zu den Massen drangen, vorbehalten.

In der Durchdringung der Massen mit den Marxschen Lehrsätzen hat sich aus diesem Verfahren freilich der Vulgärmarxismus entwickelt, der aus dem Marxschen System nicht die individualisierenden, modifizierenden Einzeluntersuchungen, sondern nur die allgemeinsten Lehrsätze, also nur die rohesten Annäherungen an die Tatsachen kennt, sie, aus ihrem historischen und systematischen Zusammenhang herausgerissen, untermittelt nebeneinanderstellt und sie in ihrer allgemeinsten Fassung dogmatisiert¹⁶⁾). Diesen Vulgärmarxismus allein kennt und ihn allein kritisiert die landläufige Marx-Kritik. Kelsens Verfahren ist für sie typisch: Kelsen weiß von Marx nur, was eben auch der Vulgärmarxismus nur weiß: daß Marx den Staat als Herrschaftsorganisation der Bourgeoisie dargestellt hat. Von den mannigfachen Modifikationen dieses allgemeinen Lehrsatzes, von den vollkommeneren Annäherungen an die Tatsachen, zu denen Marx selbst in seinen Einzeluntersuchungen gelangt ist, weiß Kelsen nichts oder er beachtet sie wenigstens nicht. Und wenn er nun bei uns auf eine dieser Modifikationen stößt, dann hält er sie für einen Abfall von Marx, für unvereinbar mit Marx!

Uns aber können jene allgemeinsten Lehrsätze des Marxismus, die allein der Vulgärmarxismus kennt und die allein die akademische Marx-Kritik kritisiert, nicht genügen. Annäherungen an die Tatsachen, die der Zeit des erst beginnenden Klassenkampfes des Proletariats genügten, genügen heute unseren praktischen Interessen nicht mehr. Andere Seiten des Geschehens als damals sind

¹⁴⁾ „Oder sind die „verkommenen preußischen Krautjunker“ eine dritte Klasse?“ fragt Kelsen. Das will ich meinen! Man muß von den Analysen des preußisch-deutschen Obrigkeitsstaates durch die Marxsche Schule rein gar nichts wissen, um diese Frage stellen zu können.

¹⁵⁾ Mach, a. a. O. Seite 524.

¹⁶⁾ Das ist auch das Verfahren Lenins in seiner Broschüre „Staat und Revolution“, aus der Kelsen seine Vorstellung der Marxschen Staatsauffassung schöpft. Zur Kritik der in vielen Beziehungen irreführenden Broschüre Lenins sehr Wertvolles in der von Dan aus dem Nachlaß Martows herausgegebenen Schrift: Martow, Mirowoj bolschewism. Berlin 1923. — Den Vulgärmarxismus habe ich in gleicher Weise wie hier zum erstenmal 1907 dargestellt in meinem Artikel „Die Geschichte eines Buches“. Neue Zeit, XXVI, 1.

uns heute wichtig, erfordern heute im praktischen Interesse eingehendere theoretische Darstellung. Manches, worauf Marx nur beiläufig hingewiesen hat, muß heute zu einem Hauptgegenstand unserer Forschung werden.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Umwälzungen haben in vielen Ländern einen Zustand des Gleichgewichts der Klassenkräfte herbeigeführt. Aber dieser soziale Zustand hat sehr verschiedene politische Ausdrucksformen gefunden:

1. In vielen Ländern ist ein Zustand eingetreten, in dem weder die Arbeiterpartei, noch die Bourgeoisie allein den Staat in parlamentarischen Formen regieren können. Dies hat bald zu förmlichen Koalitionsregierungen der Arbeiterpartei mit bürgerlichen Parteien, bald dazu geführt, daß eine Regierung der einen oder der anderen Klasse nur mit stillschweigender Zustimmung und unter starker Kontrolle ihrer Klassengegner regieren kann, bald wieder zur Funktionsunfähigkeit des Parlaments, das seine Befugnisse der Exekutive übertragen mußte. Die allgemeine Krise des traditionellen Parlamentarismus ist eine Ausdrucksform des Gleichgewichts der Klassenkräfte.

2. In anderen Ländern hat das Gleichgewicht der Klassenkräfte dazu geführt, daß sich bewaffnete Parteien der Staatsgewalt bemächtigten und ihrer Diktatur alle Klassen unterwarfen. Dies geschah vornehmlich in zwei Formen:

a) In Italien war es der Faschismus, der diese Aufgabe besorgte. Der italienische Faschismus von 1922 ist das Gegenspiel des französischen Bonapartismus von 1851. In beiden Fällen hat ein Abenteurer, auf Banden bewaffneter Abenteurer gestützt, das bürgerliche Parlament auseinanderjagen, damit die politische Herrschaft der Bourgeoisie stürzen und seine Diktatur über alle Klassen aufrichten können, weil die Bourgeoisie selbst ihre politische Vertretung im Stiche ließ, ihre eigene Klassenherrschaft preisgab, sich der gegen ihre eigene Staatsmacht rebellierenden Gewalt in die Arme warf, um, gegen Preisgabe ihrer politischen Herrschaft, ihr vom Proletariat bedrohtes Eigentum zu retten¹⁷⁾.

b) In Russland ist der Bolschewismus, in seinen Anfängen eine Diktatur des Proletariats, unter dem Druck der ökonomischen Notwendigkeiten zu etwas ganz anderem geworden. Er ist heute, ganz ähnlich wie der Faschismus, die Diktatur einer über den Klassen stehenden regierenden Kaste, die in ihrer Praxis die Klasseninteressen der Arbeiter, der Bauern und der Rep.-Männer, der neuen Bourgeoisie, gegeneinander ausbalancieren muß; die Stabilität ihrer Herrschaft beruht darauf, daß keine dieser drei Klassen sie abzulösen vermag, ist der Ausdruck des Kräftegleichgewichts zwischen diesen drei Klassen.

Der Satz des Kommunistischen Manifests, daß die Staatsgewalt nur der geschäftsführende Ausschuß der Bourgeoisie sei, 1847 die Beschreibung einer Tendenz künftiger Entwicklung, ist heute für manche Länder nur noch die Beschreibung einer vergangenen oder vorhergehenden Geschichtsperiode. Aber dem Klassenstaat der Bourgeoisie ist nicht die Diktatur des Proletariats gefolgt, sondern ein Zustand des Gleichgewichts der Klassenkräfte, der sich politisch in sehr mannigfachen Staatsformen ausdrückt. Diese Erfahrung macht es wahrscheinlich, daß zwischen der Periode, in der der Staat eine Klassenorganisation der Bourgeoisie war, und der Periode, in der er eine Klassenorganisation des Proletariats sein wird, eine Übergangsperiode liegen wird, in der die Kräfte der Klassen einander das Gleichgewicht halten. Die theoretische Analyse dieses sozialen Zustandes und seiner mannigfachen politischen Ausdrucksformen ist eine praktisch höchst wichtige Aufgabe. Deshalb können wir uns jetzt nicht mehr, wie Marx es konnte, mit beiläufigen Hinweisen auf solche Gleichgewichtszustände begnügen; wir müssen diese Zustände jetzt vielmehr eingehender untersuchen. Dabei können wir von Marxs gelegentlichen Hinweisen auf sie ausgehen, müssen wir in unserer Untersuchung der neuen Erfahrungstatsachen Marxs Methoden der Analyse an-

17) Der Faschismus ist nicht eine Diktatur der Bourgeoisie, so wenig wie es der Bonapartismus war. Tagegen kann man den Brstand Deutschlands in den letzten Monaten als eine Diktatur der Bourgeoisie beschreiben. Der Gegensatz zwischen der Diktatur der Bourgeoisie und dem Faschismus ist der Gegensatz zwischen der Regierung Marx und den Hitler und Ludendorff, zwischen Bethlen und Horthy-Gombös.

wenden, werden aber in den Resultaten unzweifelhaft über Marx hinausgelangen. In diesem Sinne hat freilich auch schon meine Geschichte der österreichischen Revolution Erkenntnisse zu finden versucht, die Marx noch nicht haben konnte.

* * *

Uns ist ein staatlicher Zustand, in dem keine Klasse mehr die andere zu beherrschen vermag, die Macht daher zwischen beiden geteilt werden muß, eine vorübergehende Phase in der Entwicklung des Staates. Kelsen dagegen behandelt ihn als den staatlichen Normalzustand. Deshalb sucht er den Unterschied zwischen dieser Entwicklungsphase des Staates und der ihm vorausgegangenen Phase des bourgeoisen Klassenstaates zu verwischen. Das Proletariat, meint er, war doch auch vor 1918 nicht machtlos; die Revolution hat ihm nur einen Zuwachs an Macht gebracht. Das ist nur ein quantitativer Unterschied, kein qualitativer; ist der Staat jetzt kein Organ der Klassenherrschaft, so war er es auch vorher nicht.

In der Gesellschaft des 13. Jahrhunderts gab es schon sehr beträchtliche kapitalistische Elemente; trotzdem tragen wir kein Bedenken, jene Gesellschaft nach ihren vorherrschenden Merkmalen eine feudale Gesellschaft zu nennen. In der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts waren noch sehr bedeutende Überbleibsel des Feudalismus eingeschlossen; trotzdem nennen wir diese Gesellschaft nach ihrem vorherrschenden Charakter eine kapitalistische. Der Unterschied zwischen der Gesellschaft des 13. und des 19. Jahrhunderts kann, wenn man will, als ein quantitativer, als ein Unterschied des Mischungsverhältnisses zwischen feudalen und kapitalistischen Elementen dargestellt werden; aber diese quantitative Verschiebung war Ursache und Resultat der gewaltigsten wirtschaftlichen, sozialen, politischen, geistigen Revolutionen! Es war eben die Quantität in die Qualität „umgeschlagen“.

Ahnlich in unserem Falle. Gewiß, das Proletariat war auch vor 1918 nicht ganz machtlos. Aber diese Macht war, an der Macht der damals herrschenden Klassen gemessen, so gering, daß es eine für theoretische und praktische Zwecke hinreichende Annäherung an die Tatsachen war, diese Machtordnung als eine Klassenherrschaft der Bourgeoisie und des Grundadels zu beschreiben. Die Revolution brachte dem Proletariat einen solchen Zuwachs an Macht, daß diese Beschreibung des Machtverhältnisses nun nicht mehr zutreffend gewesen wäre. Nun mußte man, wenn man die Tatsachen nicht vergewaltigen wollte, die Machtordnung im ersten Revolutionsjahr als eine Vorherrschaft der Arbeiterklasse, in den drei folgenden Jahren als ein Gleichgewicht der Klassenkräfte beschreiben. Und auch hier bedeutete die quantitative Verschiebung eine wesentliche qualitative Veränderung der ganzen Wirksamkeit des Staates!

Ein Beispiel! Die Macht der Bankmagnaten beruht nicht auf ihrer Zahl, sondern auf der Funktion der Banken in der Volkswirtschaft, vor allem auf der Funktion der Kreditgewährung, die den kreditbedürftigen Staat von ihnen abhängig macht. So kann die kleine Zahl der Bankmagnaten dank ihrer wirtschaftlichen Funktion den Staat beherrschen. Das ist funktionelle Oligarchie. Die Revolution hat nun eine entgegengesetzte Erscheinung hervorgebracht. Da der Staat kein Gewaltmittel mehr besaß, die Arbeiter niederzuhalten, mußte er alle wichtigen Regierungsakte mit den Arbeiterorganisationen vereinbaren; denn hätte er das nicht getan, so wäre er der Arbeitsverweigerung, der Einstellung der Funktion der Arbeiter in der Gesellschaft, völlig wehrlos entgegengestanden. Das war die Regierungsmethode der funktionellen Demokratie. In dem Übergang von der funktionellen Oligarchie zur funktionellen Demokratie drückte sich 1918/19 die Vorherrschaft der Arbeiterklasse aus — ebenso wie sich umgekehrt seit dem Herbst 1922 in der Rückbildung von der funktionellen Demokratie zur funktionellen Oligarchie, die Restauration der Bourgeoisie ausdrückt. Die funktionelle Demokratie war die spezifische Form der Machtübung der Arbeiterklasse. Und Kelsen mißversteht meine Darstellung dieser Ausübung der Klassenmacht so gründlich, daß er meine Lehre von der funktionellen Demokratie für den Ausfluß einer organischen, mit der Lehre vom Klassenkampf unvereinbaren Staatsauffassung hält!

Im Übergang zur funktionellen Demokratie drückte sich die Tatsache aus, daß die Revolutionsregierung die Massen nicht mehr mit Gewalt niederhalten, sondern nur mit geistigen Mitteln führen konnte. Kelsen antwortet auf diese Feststellung mit der Banalität, daß doch immer und überall Geist durch Gewalt, Gewalt durch Geist wirke. Aber kann er leugnen, daß niemals eine Regierung vor, neben oder nach ihr so wenig mit Mitteln gewaltshamer Repression, so überwiegend mit Mitteln der Überzeugung und Überredung die Massen geführt hat wie die österreichische Revolutionsregierung¹⁸?

In der Tat war die Ummäzung der ganzen Wirksamkeit des Staates in Österreich auch deshalb so vollständig, weil es sich nicht nur um Machtverschiebung innerhalb eines bestehenden, sondern tatsächlich um die Begründung eines ganz neuen Staatswesens handelte. Kelsen sucht selbst diesen Abstand zwischen dem vor- und dem nachrevolutionären Staat zu verkleinern. Um zu beweisen, daß sich meine Ansichten seit dem Umsturz geändert haben¹⁹), führt er einige Sätze aus meiner Polemik gegen Renner in der Kriegszeit an. Aber welches Mißverständnis unterläuft da erst! Da handelt es sich doch nicht um unser Verhältnis zum Staat überhaupt, sondern zu dem österreichisch-ungarischen Staatswesen, von dem wir überzeugt waren, daß es nicht von uns erobert werden kann, sondern zerfallen muß, ehe für die Demokratie auf seinem Boden Raum wird!

Kelsens ganze Kritik leugnet den Wesensunterschied zwischen dem vor- und dem nachrevolutionären Staat. Sie will für die Vergangenheit keine solche Wesensänderung anerkennen, weil sie den Glauben an zukünftige Wesensänderungen des Staates erschüttern will. Sie gibt nicht zu, daß der Staat bis 1918 eine Herrschaftsorganisation der Bourgeoisie war, weil sie nicht anerkennen will, daß der Staat in Zukunft zu einer Herrschaftsorganisation des Proletariats werden muß. Ist einmal, meint Kelsen, die Staatsmacht zwischen den Klassen geteilt, warum soll dieser Zustand nicht dauern, warum soll ihm die Verwandlung des Staates in eine Herrschaftsorganisation der Arbeiterklasse folgen?

Die Antwort gibt die ganze Geschichte der letzten Jahre. Immer und überall, wo es zur Teilung der Staatsmacht zwischen den Klassen geführt hat, war das Gleichgewicht der Klassenkräfte höchst labil. Die Bourgeoisie erbittert, staatsverdrossen, staatsfeindlich, wo sie ihre alte Alleinherrschaft verloren hat; das Proletariat unbefriedigt, weil es in diesem Zustand, was ja auch Kelsen hervorhebt, die Produktionsverfassung nicht umwälzen kann, seine politische Herrstellung daher mit seiner Untertanenstellung in der Produktion in Widerspruch gerät. Jede der beiden Klassen daher immer auf die Gelegenheit lauernd, das Machtverhältnis zu ihren Gunsten zu verschieben. Überall war daher in den letzten Jahren die Periode der zwischen den Klassen geteilten Staatsmacht das, als was Marx sie schon auf Grund der Erfahrungen vom März und April 1848 in Frankreich beschrieben hat: eine Periode „von mehr scheinbarer Harmonie der ganzen Gesellschaft und von tieferer Entfremdung ihrer Elemente“²⁰). Und da der ökonomische Prozeß selbst die Machtverhältnisse zwischen den Klassen immer wieder verschiebt, kommt schließlich unvermeidlich der Augenblick, in dem das Gleichgewichtsverhältnis aufgehoben wird und nur noch die Wahl bleibt zwischen dem Rückfall unter die Klassenherrschaft der Bourgeoisie und der Eroberung der

18) Ich habe gelegentlich geschildert, wie wir daran gearbeitet haben, „zu verhüten, daß die neuerrungene Freiheit der durch vierjährigen Krieg verrohten Massen zu zügelloser Gewalttätigkeit entarte“. Kelsen hält das für das Bekennnis, daß wir — eine Revolution verhütet haben; in Wirklichkeit sprach ich da von der Verhütung von Gewalttaten von Individuen und kleinen Gruppen! Gegen solche Erzesse hat sich, wie sich Kelsen aus jeder Revolutionsgeschichte überzeugen könnte, jede Revolution zur Wehr gesetzt. Der Unterschied, auf den ich hinzwies, bestand nur darin, daß wir Erzesse mit rein geistigen Mitteln verhüten konnten, zu deren Abwehr andere Revolutionen das Standrecht gebraucht haben. Ich überlasse es Kelsen, zu antworten, daß schließlich auch das Standrecht durch den Geist wirke!

19) Ich habe natürlich manche meiner Ansichten geändert. Nur wer aus der Fülle neuer Erfahrungen, aus diesem gewaltigsten „Anschauungsunterricht der Geschichte“, nichts zuzulernen fähig war, hat das nicht.

20) Marx, Der 18. Brumaire. Seite 18.

politischen Macht durch das Proletariat. Wie die Bourgeoisie durch die Periode des Gleichgewichtes zwischen Grundaristokratie und Bourgeoisie hindurchgehen mußte, ehe sie die Staatsgewalt erobern und die ganze Rechtsordnung dem Kapitalismus anpassen konnte, so wird das Proletariat durch die Periode des Gleichgewichtes zwischen Bourgeoisie und Proletariat nur hindurchgehen, um schließlich die Staatsgewalt zu erobern und die sozialistische Gesellschaftsordnung zu verwirklichen.

Boltán Rónai: Kapitalistische und sozialistische Interventionspolitik.

I.

Jnteressengegensätze, die sich im äußersten Falle in kriegerische Konflikte entladen, und Interessengemeinschaften, die zu Bündnissen führen, bestimmen das Leben der Klassenstaaten. Wenn die Interessengegensätze in den Vordergrund treten, drängen außenpolitische Erwägungen die innerpolitischen sehr häufig in den Hintergrund und grundverschiedene innerpolitische Systeme unterstützen einander. Während Richelieu zu Hause für die katholische Restauration kämpfte, nahm er gegen die Habsburger das Bündnis mit protestantischen Fürsten in Anspruch. Die Französische Republik unterstützte einen der Führer des mohammedanischen Konservatismus, Mehmed Ali, gegen den reformistischen Sultan und verbündete sich mit dem ärgsten Feinde der europäischen Demokratie, dem Barismus. Wenn es ihm außenpolitische Interessen geboten, gewährte Bismarck der französischen und der spanischen Republik, die mit dem dynastischen Prinzip gebrochen hatten, diplomatische Unterstützung.

Im allgemeinen kümmern sich die Staaten um so weniger um die Innenpolitik anderer Länder, je geringer die Gefahr der Ansteckung ist. Bei der Entstehung außenpolitischer Bündnisse und Gegensätze spielen heute die innerpolitischen Verhältnisse der außerhalb des europäisch-amerikanischen Kulturfreises stehenden Staaten eine äußerst unbedeutende Rolle. Die Intervention in der Frage des Sklavenhandels hätte gewiß nicht so große Bedeutung gewonnen, hätte sie nicht so ausgezeichneten Vorwand für die Expansionsbestrebungen der humanistischen Ethik predigenden Staaten geliefert.

Droht aber eine ernste internationale Gefahr dem innerpolitischen Prinzip, auf dem die europäischen Staaten ruhen, dann verbllassen beim Lichte solcher allgemeinen Gefahren die Rivalitäten ebenso, wie die Sterne beim Lichte der aufgehenden Sonne. Solche Gefahr bildete im Mittelalter der Islam und eine ähnliche Gefahr war am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts das demokratische Prinzip, das in der französischen Republik zum Ausdruck kam. Die europäische zwischenstaatliche Anarchie wurde erst durch diese wirklich großen Gefahren in eine zwischenstaatliche Ordnung gebracht. Das bedeutendste zwischenstaatliche Bündnis der neuesten Zeiten, das in erster Reihe innerpolitischen Erwägungen, innerpolitischen Interessen entsprungen ist, war die heilige Allianz. Der Gedanke der Intervention gegen die französische Revolution, die demokratische Gefahr, bildete das führende Prinzip der heiligen Allianz. Und nur mit den neben diesem großen gemeinschaftlichen Interesse verschwindenden staatlichen Rivalitäten kann jener eigentümliche Umstand erklärt werden, dem Nitti verständnislos gegenübersteht, daß nämlich trotz der fürchterlichen Niederlage, mit der die napoleonischen Kriege endeten, der Pariser Friede von 1815 Frankreich weit günstigere Bedingungen gewährte, als der Versailler Friede Deutschland. Frankreich erhielt wieder seine Grenzen von 1790, mit geringen Ausnahmen seine Kolonien von England, nahm in Taillerands Vertretung an den Verhandlungen als gleichberechtigte Partei teil, bezahlte insgesamt bloß 700 Millionen Franken Kriegskontribution und ein Heer von insgesamt 150.000 Soldaten sollte Frankreich höchstens fünf Jahre lang besetzt halten. Ein wahrlich unerhörtes Ergebnis, wenn der Pariser Friede dem Versailler gegenübergestellt wird. In den Augen der Verfasser des Pariser Friedensschlusses war jedoch nicht Frankreich der eigentliche Feind, sondern die